

Verzichtserklärung Fahrzeugeigentümer EURO MOTO 2026



Fahrer Motorrad Klasse/Cup Name des Veranstalters	#
--	---

HAFTUNGSVERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Diese Haftungsverzichts- und Haftungsübernahmeerklärung wird vom Fahrzeugeigentümer für die Nutzung des bezeichneten Fahrzeugs im Rahmen sämtlicher Motorsportveranstaltungen der Veranstaltungsreihe "EURO MOTO" abgegeben.

Der Haftungsverzicht gilt für alle im Rahmen der EURO MOTO durchgeführten Trainings-, Qualifikations-, Wertungs- und Rennveranstaltungen, unabhängig vom jeweiligen Austragungsort, soweit das Fahrzeug im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe eingesetzt wird.

Diese Haftungsverzichts- und Haftungsübernahmeerklärung ist von jedem Fahrzeugeigentümer auszufüllen und zu unterzeichnen, der sein Fahrzeug für die Teilnahme an der Veranstaltung zur Verfügung stellt, ohne selbst Vertragspartner oder Teilnehmer zu sein.

Der Haftungsverzicht wird vereinbart zwischen dem Fahrzeugeigentümer und der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG („Veranstalter“).

Sofern der Fahrzeugeigentümer minderjährig (unter 18 Jahren) ist, ist diese Erklärung von den Erziehungsberechtigten für den Minderjährigen zu unterzeichnen.

I. Haftungsverzicht

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstaltern, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und

Verzichtserklärung Fahrzeugeigentümer EURO MOTO 2026



- allen sonstigen Personen, die mit der Vorbereitung, Organisation, Durchführung oder Sicherheit der Veranstaltung in Verbindung stehen, einschließlich deren gesetzlicher Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Organisation, Durchführung, Sicherheit sowie technischen Maßnahmen der Veranstaltung durch den Veranstalter entstehen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

II. Ausnahmen vom Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweils enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, sog. „Kardinalpflicht“) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss beschränkt.

Unberührt bleiben ferner Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder solche aus der Abgabe einer Garantie.

III. Freistellung

Ich stelle den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf der Überlassung meines Fahrzeugs, dessen Zustand nicht den vertraglichen oder gesetzlichen Vorgaben entspricht, im Rahmen der Veranstaltung beruhen, und ich diesen Zustand zu vertreten habe.

IV. Versicherung und Eigenverantwortung

Mir ist bekannt, dass der Veranstalter keinen eigenen Versicherungsschutz für das eingesetzte Fahrzeug abgeschlossen hat.

Ich bin selbst dafür verantwortlich, für ausreichenden Haftpflicht- und Kaskoversicherungsschutz des Fahrzeugs zu sorgen, und habe Kenntnis davon, dass bei Veranstaltungen mit motorsportähnlichem Charakter der Versicherungsschutz ganz oder teilweise ausgeschlossen oder eingeschränkt sein kann. Etwaige Deckungslücken gehen ausschließlich zu meinen Lasten.

V. Minderjährige Fahrzeugeigentümer

Ist der Fahrzeugeigentümer minderjährig, setzt die Überlassung des Fahrzeugs zur Teilnahme an der Veranstaltung voraus, dass diese Verzichtserklärung vor Veranstaltungsbeginn zwingend von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet und beim Veranstalter abgegeben wird.

Verzichtserklärung Fahrzeugeigentümer EURO MOTO 2026



Die gesetzlichen Vertreter bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie im Zusammenhang mit der Fahrzeugüberlassung aufsichtspflichtig sind.

Besteht eine alleinige gesetzliche Vertretungsbefugnis, wenden Sie sich bitte vorab an den Veranstalter unter info@euromoto.racing. Dieser wird Ihnen ein Formular zu Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zukommen lassen, die vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter im Original vorzulegen ist. Bevollmächtigt ein Sorgeberechtigter die andere zur Sorge berechtigte Person zur Unterzeichnung, ist eine entsprechende Vollmacht im Original mit beidseitiger Ausweiskopie des vertretenen Sorgeberechtigten spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme zu verweigern, wenn die vorgenannten Dokumente im Falle der Vertretung Minderjähriger durch nur eine Person nicht vorgelegt werden.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Fahrzeugeigentümers

Es liegt ein berechtigtes Interesse der Motor Presse GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, vordie personenbezogenen Daten des Fahrzeugeigentümers (Vor- und Zuname, ggf. amtl. Kennzeichen, Fahrgestellnummer) geschäftsmäßig zu verarbeiten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Damit das genannte Fahrzeug für die gegenständliche Veranstaltung zugelassen werden kann, werden die benannten personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit die Motor Presse GmbH & Co. KG die Fahrzeugdaten registrieren und das Fahrzeug einem bestimmten Teilnehmer zuordnen kann. Im Rahmen einer geschäftsmäßigen Datenverarbeitung können die personenbezogenen Daten dem Veranstalter – wenn dieser nicht identisch ist mit der Motor Presse GmbH & Co. KG ist – übermittelt werden. Die Motor Presse GmbH & Co. KG hat ein wirtschaftliches Interesse daran, dass sie und/oder der Veranstalter den Vertrag mit den Teilnehmern erfüllen kann. Das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten des Fahrzeugeigentümers steht der Berufsfreiheit der Motor Presse GmbH & Co. KG gegenüber. Angesichts der geringen Eingriffsintensität und der Begrenzung der Übermittlung der personenbezogenen Daten auf Informationen, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, liegt kein überwiegendes schützenswertes Interesse des Fahrzeugeigentümers vor.

Es besteht das Recht, Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten zu verlangen. Soweit keine ausdrückliche Speicherdauer angegeben wird, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck oder die Rechtsgrundlage für die Speicherung entfällt, es sei denn, dass eine weitere Speicherung durch die Motor Presse GmbH & Co. KG erforderlich ist und dafür eine Rechtsgrundlage vorliegt. Es liegt ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn Gründe vorliegen, die sich aus einer besonderen Situation der Person als Betroffener ergeben. Zudem haben Sie das Recht, Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen und in bestimmten gesetzlich festgelegten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu beanspruchen. Sie haben schließlich das Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO vorliegen und ein Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

VII. Einwilligung in Übermittlung personenbezogener Daten an den DMSB sowie Mitgliedsorganisationen (optional)

Ich willige ein, dass die benannten personenbezogenen Daten, an den an den Deutschen Motor Sport Bund e.V. sowie an dessen Mitgliedsorganisationen [Name und Anschrift der Mitgliedsorganisationen] weitergeleitet werden, um [\[Aufbau und Gremien - DMSB e.V.\]](#). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft unter info@dmsb.de unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums widerrufen. Nach einem erfolgten Widerruf der Einwilligung besteht das Recht, die Löschung der

Verzichtserklärung Fahrzeugeigentümer EURO MOTO 2026



personenbezogenen Daten zu verlangen, es sei denn, dass eine weitere Speicherung erforderlich ist und hierfür eine Rechtsgrundlage vorliegt. Daneben bestehen das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und ein Beschwerderecht.

Eigentümer:

Name und Anschrift Fahrzeugeigentümers	Ort, Datum	Unterschrift	des
---	------------	--------------	-----
